

Einladung zum Gespräch zur Schaffung von Ausbildungsplätzen im Beruf Forstwirt/in in privaten Unternehmen und kommunalen Einrichtungen

am **27. August 2010, um 14.00 Uhr**, im
Forstlichem Bildungszentrum
Forststraße 3
39291 Magdeburgerforth

Tagesordnung:

- 1 Grußwort Staatssekretär Stadelmann

Zielsetzung, Sicherung der Forstwirtsausbildung im Land Sachsen-Anhalt,
(Kabinettsbeschluss 2008)

- 2 Ausbildungsberater der zuständigen Stelle für Berufsbildung in der
Landwirtschaft und Hauswirtschaft

Ablauf, Organisation der Ausbildung, Bewerber, Ausbildungsverbund, Möglichkeiten und
Anforderungen

- 3 Erwartungen der Arbeitsgemeinschaft forstwirtschaftlicher Lohnunternehmer S-A
e.V. und des Waldbesitzerverbandes für Sachsen - Anhalt
- 4 weiteres Vorgehen (Beteiligung / Termine)

zu TOP 2

Berufsausbildung zum Forstwirt/zur Forstwirtin

1. Das duale Ausbildungssystem

Die Berufsausbildung im anerkannten Ausbildungsberuf Forstwirt/ Forstwirtin erfolgt im
dualen System.

Duales System

- | | |
|------------------------------|--|
| <u>1. Ausbildungsbetrieb</u> | 2. Berufsschule
(ausbildungsbegleitend) |
|------------------------------|--|

2. Voraussetzungen zur Ausbildung

1. Die Ausbildungsstätte (Betrieb) und das Ausbildungspersonal muss für die Ausbildung
geeignet sein (BBiG §§ 27- 30).

Verantwortlich für die Feststellung der Eignung und Überwachung = zuständige Stelle für
Berufsbildung in den Berufen der Landwirtschaft und Hauswirtschaft
(Landesverwaltungsamt; Ansprechpartner vor Ort: Ausbildungsberater Herr Schwamm)

und Frau Helmecke beim Forstlichen Bildungszentrum)

- Vorstellen der Mindestanforderungen zur Eignung eines Betriebes als Ausbildungsstätte (gem. Ausbildungsstättenverordnung im Beruf Forstwirt/in)
- Anforderungen an die Eignung von Ausbildungspersonal
 - . rechtliche Grundlagen
 - . zum Unterschied zwischen Ausbildenden, Ausbilder und an der Ausbildung mitwirkender Personen

3. Die Verordnung über die Berufsausbildung zum Forstwirt/in

- Kurze Darstellung der Vermittlung von Ausbildungsinhalten in einem Zeitraum von (in der Regel) 36 Ausbildungsmonaten.
- Ausbildungsinhalte, die ein Betrieb selbst nicht vermitteln kann, können durch Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte abgesichert werden (hier: Erläuterung der Bedeutung/ Möglichkeiten der überbetrieblichen Ausbildung bzw. von Ausbildungskooperationen)

4. Das Ausbildungsverhältnis

Das Ausbildungsverhältnis besteht zwischen dem Ausbildenden und dem Auszubildenden und wird durch den Berufsausbildungsvertrag begründet.

Kurzer Abriss über die grundlegende Bedeutung des Berufsausbildungsvertrages, dessen wesentliche Inhalte (Vergütung, Urlaub, Arbeitszeit, andere Ausbildungsstätten etc.)

5. Was kostet den Betrieb die Ausbildung?

- Grundsätzliches zum Kosten-Nutzen-Verhältnis in der Ausbildung
- Hauptkostenfaktor: **Ausbildungsvergütung**; woran orientiert sich die Höhe der Ausbildungsvergütung
- Darstellung der Tarife
- Wer zahlt überbetriebliche Ausbildung?
- Ist der Betrieb für die Finanzierung des Berufsschulbesuches verpflichtet?
- Wer ist für welche Finanzierung z.B. bei einer Ausbildungskooperation (Teilausbildung in einem anderen Betrieb) zuständig?
- Durchschnittliche allgemeine Verwaltungsgebühren (einschl. Prüfungsgebühren)

6. Bestehen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Berufsausbildung?

- Es muss unbedingt darauf hingewiesen werden, dass es für die Begründung von Ausbildungsverhältnissen in Sachsen-Anhalt grundsätzlich keine Förderung gibt.

Aber es gibt Fördermöglichkeiten, die für einzelne Jugendliche im jeweiligen Ausbildungsberuf greifen könnten:

Hinweis auf:

- RL zur Förderung der Fremdausbildung in Ausbildungskooperationen und Verbänden...
(klare Darstellung der Fördermöglichkeiten für Reise- und Übernachtungskosten bei Ausbildungskooperation, Fahrschulausbildung Klasse T, Zusatzqualifikation)
- RL über die Gewährung von Zuwendungen für Auszubildende zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung sowie zu Fahrtkosten aus Anlass einer auswärtigen Berufsschule

zu TOP 3

Hier wird gebeten aus Ihrer Sicht Stellung zu nehmen um die Schaffung von Ausbildungsplätzen im Beruf Forstwirt/in in privaten Unternehmen und kommunalen Einrichtungen für die Zukunft weiterhin zu sichern.

i. A. Frank Specht